

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wbk.csec@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

4. November 2022

[21.327](#) s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

[21.328](#) s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der beiden Standesinitiativen mit den gleichlautenden Titeln «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-SR) am 17. Oktober 2022 einen Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) verabschiedet. Die WBK-SR hat ihr Sekretariat beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu dem beiliegenden Vorentwurf durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am 15. Februar 2023.

Gegenwärtig gilt die Schweiz bei Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme DEP) als nicht assoziierter Drittstaat. Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein Fonds geschaffen, der für die



aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll. Damit soll eine ähnlich stabile Finanzierungsgrundlage wie im Fall einer Assoziierung erzielt werden. Der zeitlich befristete Fonds trägt den Namen «Horizon-Fonds» und soll bestehen, solange sich die Schweiz nicht am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation beteiligen kann.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlamentsdienste:

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch innert Vernehmlassungsfrist an die folgende Email-Adresse zu senden (**vorzugsweise als Word-Dokument**): vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Frau Beatrice Tobler (058 462 56 80; beatrice.tobler@sbfi.admin.ch) und bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), Frau Katharina Affolter (058 462 62 08; katharina.affolter@efv.admin.ch), sowie seitens der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Frau Mirjam Amstutz (058 322 91 31; mirjam.amstutz@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Benedikt Würth
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten